Kommuniqué

des Verfassungsausschusses

über den Bericht des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Kommunikationsbericht 2011 der KommAustria, der Telekom-Control-Kommission und der RTR-GmbH gemäß § 19 Abs. 2 KOG (III-344 d.B.)

Der Bundeskanzler hat im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie dem Nationalrat am 9. Juli 2012 den gegenständlichen Kommunikationsbericht 2011 der KommAustria, der Telekom-Control-Kommission und der RTR-GmbH gemäß § 19 Abs. 2 KOG zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 7. November 2012 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt. Den Beratungen wurden gemäß § 40 Abs. 1 des GOG-NR als Auskunftspersonen Dr. Alfred **Grinschgl**, Geschäftsführer der RTR-GmbH, Fachbereich Medien und Mag. Michael **Ogris**, Vorsitzender der Kommunikationsbehörde Austria beigezogen.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Angela Lueger die Abgeordneten Dr. Peter Fichtenbauer, Dieter Brosz, MSc, Herbert Scheibner, Dr. Josef Cap und Mag. Wolfgang Gerstl sowie der Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Josef Ostermayer.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend Kommunikationsbericht 2011 der KommAustria, der Telekom-Control-Kommission und der RTR-GmbH gemäß § 19 Abs. 2 KOG (III-344 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Verfassungsausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2012 11 07

Karl Donabauer

Dr. Peter Wittmann
Obmann

Schriftführer